

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Landesgartenschau Rottweil 2028

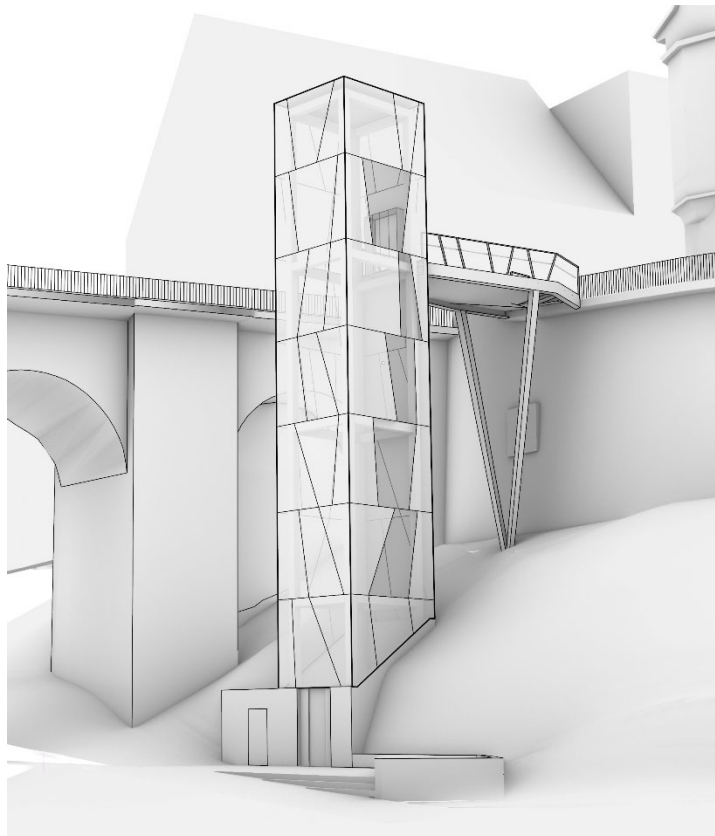
Glasaufzug im Außenbereich: Teilausschreibung Fassade

Bauherr: Stadt Rottweil

Amt für Hochbau und Gebäudemanagement

Fachbereich 5.1 - Hochbau

Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil



Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	5
1	Allgemeine Beschreibung der Bauleistung	5
1.1	Auszuführende Leistungen	5
1.1.1	Aufzugsturm (zur Information)	6
1.1.2	Gründung (zur Information – bereits erstellt)	6
1.1.3	Zugangssteg	6
1.1.4	Fassade	7
1.1.5	Ausstattung	7
1.1.6	Schnittstellen	8
2	Angaben zur Baustelle	9
2.1	Lage der Baustelle	9
2.2	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle	10
2.3	Für den Verkehr freizuhaltende Flächen	10
2.4	Bauwasser, -strom	11
2.5	Lagerflächen und Arbeitsplätze	11
2.6	Bodenverhältnisse, Baugrund	11
2.7	Besondere umweltrechtliche Vorschriften	11
2.8	Besondere Vorgaben für Entsorgung	11
2.9	Zu schützende Bereiche und Objekte/ Bestandsschutz	12
2.10	Ver- und Entsorgungsleitungen	12
2.11	ggf. gem. Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen	12
2.12	Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen	12
2.13	Art und Zeit der vom AG veranlassten Vorarbeiten	13
2.14	Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle	14
3	Angaben zur Ausführung	14

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

3.1	Bauablauf der im Rahmen der Landesgartenschau 2028 erfolgten Maßnahmen im Bereich Stadtgraben / Hochbrücke.....	14
3.2	Ausführungsfristen	15
3.3	Parallelarbeiten im Tal und gegenseitige Rücksichtnahme	16
3.4	Arbeitszeiten	16
3.5	Geräteeinsatz	17
3.6	Sicherheit und Gesundheitsschutz	17
3.7	Verkehrssicherung	17
3.8	ausgeschriebenen Fabrikate und Produkte	17
3.9	Eignungs- und Gütenachweis/ Materialien	18
3.10	Festlegung der Farbtöne und Bedruckung (Bemusterung)	18
3.11	Probenahmen/ Probestücke	19
3.12	Kontrollprüfungen	19
3.13	Eigenüberwachung	19
3.14	Beseitigung von Materialien.....	19
3.15	Baustellenreinigung	20
3.16	bauseits gelieferte Werkstoffe	20
4	Planunterlagen.....	20
4.1	Ausführungsunterlagen für den Auftragnehmer.....	20
4.2	Vermessung, Toleranzen	21
4.3	Dokumentation zur Baumaßnahme	21
5	Abrechnung	22
5.1	Rechnungslegung Schlussrechnung	22
6	Allgemeine Hinweise	22
6.1	Normen/ Richtlinien.....	22

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Auftraggeber
AN	=	Auftragnehmer
AR	=	Abschlagsrechnung
BG	=	Berufsgenossenschaft
BÜ	=	Bauüberwachung
DAfStb	=	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
FSS	=	Frostschuttschicht
GOK	=	Geländeoberkante
LV	=	Leistungsverzeichnis
OK/UK	=	Oberkante / Unterkante
OZ	=	Ordnungszahl
RiL	=	Richtlinie
RiZ ING	=	Richtzeichnung des BMVI
RiZ RPS	=	Richtzeichnung des Regierungspräsidium Stuttgarts
SR	=	Schlussrechnung
STVO	=	Straßen- und Verkehrsordnung
UVV	=	Unfallverhütungsvorschriften
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwV	=	Verwaltungsvorschrift
ZTV	=	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

0 Vorbemerkungen

Die folgende Beschreibung der Baumaßnahme entbindet den Bieter nicht von der Verpflichtung, sich unbedingt vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren und sich genaue Kenntnisse über den Umfang und Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Arbeiten und mögliche Behinderungen der Bauarbeiten zu verschaffen. Bei vorliegender Baumaßnahme ist insbesondere auf die gleichzeitig laufenden Maßnahmen im Rahmen der Bautätigkeiten für die Landesgartenschau zu achten.

Bei dem ausgeschriebenen Vorhaben sind Kenntnisse und Erfahrungen der ausführenden Firma in der Abwicklung von anspruchsvollen Stahl-Glaskonstruktionen von besonderer Bedeutung. Daher wird aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens die Eignung der Bieter mit einer Matrix bewertet. Diese liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Bei der Kalkulation sind die Hinweise, Forderungen und Bedingungen aus der Baubeschreibung unbedingt zu beachten. Alle sich aus den Forderungen der Baubeschreibung ergebenden Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht in gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, werden auch nicht gesondert vergütet. Der Bieter hat diese Leistungen in seine Einheitspreise mit einzukalkulieren.

1 Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Die Stadt Rottweil wird im Jahr 2028 die baden-württembergische Landesgartenschau austragen. Für die Gestaltung und die inhaltliche Weiterführung des Landesgartenschau-Rahmenplans wurde ein landschaftsarchitektonischer Realisierungswettbewerb ausgelobt, dessen Gewinnerentwurf von A24 Landschaftsarchitektur für die Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der historischen Innenstadt und dem Gebiet der Landesgartenschau an der Hochbrücktorstraße einen Aufzug vorsieht. Dieser Aufzug soll dem barrierearmen Zugang von der Altstadt zum Gelände der Landesgartenschau ermöglichen. Der Aufzug besitzt zwei Haltepunkte. Einen Haltepunkt auf der Höhe der Hochbrücke (OK Belag = 596,47m) und ein Haltepunkt im unteren Tal (OK Belag = 578,25m). Aufgrund der Höhe muss ein weitere Nothalt ausgeführt werden. Dieser befindet sich auf der Hangseite (zur Stadtmauer orientiert, OK Belag = 585.70m).

Neben seiner Bedeutung als barrierearmer Zugang zum Gelände der Landesgartenschau 2028, soll der Aufzug primär für die Zeit nach der Gartenschau dimensioniert werden und Platz für ca. 20 Personen oder zwei bis drei (E-)Fahrräder bieten. Es sind zwei Haltestellen vorgesehen. Der freistehende Aufzugsturm schließt über einen Steg an die Grafengasse an. Wesentliche Abmessungen:

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Aufzug Länge/Breite/Höhe: ca. 3.30/3.80/24.80m

Steg Länge/Breite/Höhe: ca. 8.70/4.75/12.50m

Tonnagen Stahl Aufzug : ca. 22,5t

Tonnagen Stahl Steg : ca. 6.7t

Fassadenfläche Glas: ca. 290m²

1.1.1 Aufzugsturm (zur Information)

Der Außenaufzug wird mit einem klassischen Schachtgerüst aus Stahl ausgeführt. Die Aufzugstechnik kann dort an den horizontal verlaufenden Riegeln angebracht werden. Das Schachtgerüst wird als Stahlrohrkonstruktion vorgesehen. Die Stützen werden innerhalb der Umfassungswände bis zur Bodenplatte geführt. Das bedeutet, dass die Stahlstützen bis zur Bodenplatte geführt und dort verankert werden. Der obere Raumabschluss erfolgt mittels einer Holzkonstruktion aus OSB-Platten mit Traghölzern. Es wird eine Attika innerhalb der Glaselemente ausgeführt, sodass die Fassade bis zum Abschluss des Attikablechs geführt werden kann. Der obere Abschluss des Aufzugsturms soll über eine Gitterrostabdeckung erfolgen. Diese Gitterrostabdeckung soll als architektonisches Element den oberen Abschluss darstellen und dient gleichzeitig als Blitzschutzeinrichtung.

Alle Leistungen die die Stahlkonstruktion Aufzugsschachtes betreffen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und werden in einer eigenen Ausschreibung veröffentlicht.

1.1.2 Gründung (zur Information – bereits erstellt)

Die Gründung des Aufzugsturms erfolgt über eine flach gegründete Bodenplatte. Bedingt durch die Lage des Aufzugs ist es notwendig, dass der Aufzug im unteren Bereich dreiseitig mit Erde angeschüttet wird. Daher befinden sich in diesem Bereich außerhalb des Stahlschachtgerüsts vier Betonumfassungswände, wobei das Stahlgerüst innerhalb dieser Umfassungswände verankert ist. Direkt angrenzend wird neben dem Aufzugsschacht ein Technikraum ausgebildet, welcher ebenfalls mit Stahlbetonumfassungswänden ausgeführt wird. Aufgrund der Abgrabungen im Bereich des Felshorizontes ist es notwendig, dass eine Hangsicherung durchgeführt wird.

Alle Leistungen die die Gründung, den Hangverbau sowie die Betonumfassungswände betreffen wurden bereits in einem 1. Bauabschnitt ausgeschrieben und wurden Ende Oktober fertiggestellt. Sie sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

1.1.3 Zugangssteg

Am oberen Zugang zum Aufzug muss ein Zugangssteg ausgeführt werden. Dieser

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

führt von der Grafengasse zum Aufzugsturm. Der Steg wird als Stahlkonstruktion mit aufgelegter Betonplatte ausgeführt und über zwei Stützen (V-Stütze), sowie das Schachtgerüst gelagert. Die Stützen lagern auf einem Fundament auf dem Felshorizont auf, das bereits erstellt wurde und nicht Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Es ist insbesondere für die Ausführung des Steges an die Grafengasse ein Aufmaß erforderlich, da der Steg direkt an den Bestand der Grafengasse anschließen soll und die Geometrie der bestehende Anschlusskante berücksichtigen muss. Die Bestandssituation inklusive des existierenden Geländers ist dabei im Bereich des Zugangsstegs zurückzubauen und an die neue Anschlusssituation anzupassen.

Alle Leistungen die die Stahlkonstruktion des Zugangsstegs inklusive der Stahlkonstruktion des Aufzugsschachtes betreffen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und werden in einer eigenen Ausschreibung veröffentlicht.

1.1.4 Fassade

Der Raumabschluss erfolgt auf drei Seiten durch eine Glasfassade. Auf der Seite zur Grafengasse wird der Raumabschluss unterhalb des Zugangsstegs über geschlossene Paneele erreicht, oberhalb (im Zugangsbereich) ebenfalls durch eine Glasfassade. Die Fassadenkonstruktion wird außen am Stahlbau montiert und dient der Aufnahme der Glasscheiben. Die Glasscheiben werden als zweiseitig gelagerte Elemente ausgelegt. Die Glaselemente weisen Abmessungen von ca. 3,12 x 4,25 auf. Die Lagerung der Glaspositionen erfolgt linienförmig auf den horizontal angeordneten Glaslagern sowie über horizontal umlaufende Flachpressleisten.

Es ist vorgesehen, dass die Scheiben stumpf an den Ecken zusammengefügt und dort über eine Silikondichtung abgedichtet werden.

Der Aufzugsturm wird mit weißlich transluzenten Gläsern mit geätzter, matter Oberfläche und einer linearen Bedruckung verglast (Structural-Glazing). Diese nimmt die gekippten Linien der Geländergeometrie der zukünftigen Landesgartenschaubrücke auf und bewirkt so gestalterisch eine einheitliche Sprache der im Zuge der Landesgartenschau 2028 erstellten Infrastrukturbauten. In Teilbereichen in denen ein Durchblick aus dem Aufzug ermöglicht werden soll erfolgt die Verglasung mit transparenten Sonnenschutzgläsern mit einer weißen Punktrasterbedruckung.

1.1.5 Ausstattung

Das Stahlgeländer des Zugangsstegs besteht aus einem Obergurt auf der Höhe von 1,30 m über OK Belag und einem Handlauf auf Höhe 0,90 m sowie unterschiedlich

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

geneigten Geländerpfosten. Als Brüstung dient ein gespanntes Edlestahlseilnetz unterhalb des Handlaufrohrs.

1.1.6 Schnittstellen

Bestandsaufnahme und eigenverantwortliches Aufmaß

Die primäre bauliche Schnittstelle für das Gewerk Fassadenbau bildet die bauseits errichtete Stahlkonstruktion des Aufzugsturms sowie des Zugangsstegs. Die geometrische und konstruktive Grundlage für die Fassadenmontage bildet dabei die Stahl-Unterkonstruktion der Fassade. Die Erstellung und Montage dieser Stahl-Unterkonstruktion ist nicht Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses (LV-Fassade), sondern wird als Teilausschreibung bereits über das vorgelagerte Gewerk Stahlbau ausgeführt. Am Fuß des Aufzugsturms grenzt das Fassadensystem direkt an die bereits bauseits erstellten Massivbauteile im Stadtgraben.

Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, die Schnittstellen zum Stahlbau und der Fassadenunterkonstruktion sowie zu der bestehenden Stahlbetonunterfahrt unmittelbar nach Auftragserteilung und rechtzeitig vor Beginn seiner Werk- und Montageplanung (Ausführungsplanung) eigenverantwortlich vor Ort messtechnisch aufzunehmen (exaktes lokales Aufmaß).

Die Weiterverwendung von reinen Planungsmaßen des Stahl- und Betonbaus ohne örtliche Überprüfung erfolgt auf eigenes Risiko des Fassadenbauers.

Prüfpflicht und Toleranzausgleich

Die vom Gewerk Stahlbau erstellte Unterkonstruktion sowie die bauseitigen Betonoberflächen sind vom AN auf Maßhaltigkeit, Achsbezüge, Lot- und Waagerechtheit sowie auf die exakte Positionierung der fassadenseitigen Anschlusspunkte hin zu überprüfen. Eventuelle Maßabweichungen oder Toleranzen der Konstruktion gegenüber den Planungsunterlagen sind in der werkseigenen Produktionskontrolle und Ausführungsplanung des Fassadenbaus zwingend zu berücksichtigen und konstruktiv auszugleichen.

Stellt der AN bei seinem Aufmaß Abweichungen der bauseitigen Stahl- und Betonkonstruktion fest, welche die Systemzulassung der Glasfassade gefährden, das Spaltmaß negativ beeinflussen oder die optische Qualität beeinträchtigen, ist die Bauleitung unverzüglich schriftlich im Rahmen der Prüf- und Hinweispflicht zu benachrichtigen, bevor mit der werkseitigen Elementfertigung begonnen wird.

Koordination mit Folgegewerken

Der Fassadenbauer hat seine Leistungen intensiv auf die angrenzenden Gewerke abzustimmen:

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

- **Aufzugstechnik:** Abstimmung hinsichtlich der Schachtentlüftung, eventueller Glasbefestigungen im Bereich der Führungsschienen und der exakten Anarbeitung der Fassadenprofile an die Aufzugstüren, Schwellenbereiche und des Sockelbereichs im Bereich der Aufzugsunterfahrt.
- **Gebäudetechnik (TGA):** Zwingende Schnittstellenabstimmung für den fachgerechten Einbau von Entwässerungsdurchgängen (im Bereich der Blechpaneelfassade) sowie Kabelführungen im Dach- und Fassadenbereich. Alle Durchdringungen müssen absolut schlagregen- und winddicht an das Fassadensystem angeschlossen werden.
- **Landschaftsbau (Stadtgraben):** Da die Anlieferung und Montage der Fassaden- und Glaselemente ausschließlich von der oberen Ebene (Hochbrückstraße) erfolgt, arbeitet der AN in direkter vertikaler Übereinanderlage zu den Landschaftsbauern im Tal. Montagefenster mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Überkopfmontage von schweren Glasscheiben) sind mindestens 5 Werktage im Voraus schriftlich bei der Bauleitung einzureichen. Der AN ist verpflichtet, die Gefahren- und Fallzone im Stadtgraben während aller Überkopfmontagen (insbesondere beim Einheben schwerer Glasscheiben) in eigener Regie, auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten physisch abzusperren und zu sichern. Die Bereitstellung von temporären Absperrzäunen, Warnbeschilderungen oder ggf. notwendigen Sicherungsposten im Tal ist vollumfänglich in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht über das separate LV der Haupt-Verkehrssicherung abgedeckt.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die historische Altstadt von Rottweil befindet sich in erhöhter Lage auf einem Felsplateau oberhalb des Neckars. In diesem Bereich befindet sich der Neckar unterhalb der historischen Altstadt, schneidet sich deutlich in das Gelände ein und ist teilweise von steilen Felshängen aus Muschelkalk geprägt. Die Position des zukünftigen Standorts für den Aufzug ist in unmittelbarer Nähe der Hochbrücke, des Stadtgrabens mit der historischen Stadtmauer sowie der oberhalb verlaufenden Grafengasse gelegen und befindet sich damit am südlichen Eingang zur historischen Altstadt von Rottweil. Aufgrund gleichzeitig zum Aufzug im Bau befindlicher Maßnahmen der Landschaftsarchitektur im Rahmen der Landesgartenschau 2028 muss die Baustelle ausschließlich von oberhalb des Stadtgrabens im Bereich der Hochbrücktorstraße angedient werden (siehe Baustelleneinrichtungsplan).

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil



2.2 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die vorhandene Straße wird als Baustellenzufahrt gesichert und vorgehalten. Liefer- und Baustellenverkehr ist in vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer selbst zu organisieren. Blockierungen der öffentlichen Straßen und Fußwege sind untersagt. In den angrenzenden Straßen gibt es im begrenzten Umfang Stellflächen für PKW. Die Benutzung fremder Grundstücke ist ebenfalls untersagt. Die Befahrung der Baustelle erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO.

2.3 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die angrenzenden öffentlichen Straßen und Geh- und Wanderwege sind vom Baustellen- und Lieferverkehr ständig freizuhalten. Die Zufahrt der Rettungsfahrzeuge bis zur Baustelle und innerhalb der Baustelle ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu gewährleisten. Sämtliche Beschädigungen sind nach Abschluss der Baustelle entsprechend ihres Ursprungszustandes wiederherzustellen. Die Wegeführung ist zusammen mit dem Auftraggeber und der Bauleitung abzustimmen und in Abhängigkeit vom Baufortschritt entsprechend anzupassen (siehe Baustelleneinrichtungsplan). Ein Betreten der sonstigen Baustelle durch Fußgänger ist strengstens verboten.

Die Maßnahmen, die die Baustellensicherung (siehe Baustelleneinrichtungsplan) betreffen, werden durch den Auftraggeber in Abstimmung mit dem Auftragnehmer, der örtlichen Bauleitung und dem SiGeKo im Rahmen der Verkehrssicherung eingerichtet. Die Absicherung der temporären Kurzzeit-Ladezone (Glas-Innenlader) ist nicht Teil der Verkehrssicherung, sondern muss vom Auftragnehmer selbst verantwortet werden.

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

2.4 Bauwasser, -strom

Ein Bauwasser- und Baustromanschluss wird seitens des Auftraggebers für die Zeit der Bautätigkeit nicht bereitgestellt oder vorgehalten. Die Beschaffung und der Anschluss von Baustrom und Bauwasser sind Sache des Auftragnehmers und von diesem in eigener Regie, auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten zu organisieren. Der AN hat die erforderlichen Anschlüsse direkt bei den zuständigen Versorgungsunternehmen (z. B. ENRW Stadtwerke Rottweil) zu beantragen. Die Bereitstellung aller notwendigen Zähler- und Verteilerkästen, die Verlegung und Sicherung aller Leitungen ab der zugewiesenen Übergabestelle der Versorgungsträger bis zum genauen Leistungsort sowie sämtliche verbrauchsabhängigen Kosten und Gebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eine anteilige Verrechnung über den Auftraggeber erfolgt nicht.

2.5 Lagerflächen und Arbeitsplätze

Lagerflächen und Arbeitsplätze sind Sache des Auftragnehmers und mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. Lagerflächen innerhalb des Baufeldes sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Eigentümer möglich. Die Lage der unterirdischen Leitungen ist zu berücksichtigen. Für eine Abgrenzung und Sicherung der eigenen Lagerflächen hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. Kosten dafür sind in die nachfolgenden Einheitspreise mit einzurechnen. Die Wiederherstellung benutzter Flächen ist in den Ursprungszustand bzw. in einem mit dem Eigentümer abgestimmten Zustand zu versetzen. Sofern nicht anders angegeben, wird dies nicht gesondert vergütet.

2.6 Bodenverhältnisse, Baugrund

siehe Bauvorhaben Stadtgraben und östlicher Stadthang Rottweil - Geotechnischer Untersuchungsbericht (stand 20.03.2024) und Ertüchtigung und Neubau von Geh- und Radwegen im Zuge der LGS Rottweil 2028-2. Geotechnischer Untersuchungsbericht (stand 12.05.2023).

2.7 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Baum- und Gehölzpflege nach § 39 BNatSchG

2.8 Besondere Vorgaben für Entsorgung

Die Entsorgung von kontaminierten Abbruchmaterialien ist gem. den geltenden Vorschriften vorzunehmen. Abbruchmaterialien sind hinsichtlich Art und Kontamination getrennt zu lagern. Nachuntersuchungen zur Feststellung der Kontamination sind nach Angabe des Auftraggebers durchzuführen. Entsorgungs- und Verwertungsnachweise

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

sind nach Maßgabe des Auftraggebers durchzuführen. Es wird darauf verwiesen, dass alle Abbruchmaterialien in das Eigentum des Auftragnehmers übergehen. Die notwendige Materialtrennung sowie die fachgerechte Entsorgung sind durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Die ordnungsgemäße Entsorgung aller Abbruchmaterialien ist durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber in Schriftform nachzuweisen. Die gesamte Entsorgungskette ist durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber offen zu legen. Mit Verweis auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Menschen und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen sowie insbesondere das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen zu fördern. Die AN ist verpflichtet sämtliche Baustoffe sowie Bauschutt >Z2 (LAGA M 20) im Rahmen der Deklarationsanalytik hinsichtlich der Deponieklasse (Deponieverordnung) nachweislich bestimmen zu lassen.

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte/ Bestandsschutz

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich der Bebauung keine unzumutbaren Belästigungen der Anlieger auftreten insbesondere durch Lärm, Staub usw. Eine Beschädigung der Wohngebäude und Nebenanlagen sowie des zu erhaltenden Baumbestandes darf nicht erfolgen. Werden an bestehenden Anlagen und Einrichtungen Schäden verursacht sind diese umgehend anzuzeigen. Die Beseitigung der Schäden ist mit der Bauleitung abzustimmen und haben durch den Verursacher bzw. auf dessen Kosten zu erfolgen.

2.10 Ver- und Entsorgungsleitungen

Der bisher bekannte Leitungsbestand wird dem Auftragnehmer in Form folgender Leitungsbestandspläne zur Verfügung gestellt:

2.11 ggf. gem. Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) ist zwingend einzuhalten. Der Auftragnehmer hat die Nachweise über die Belehrung seiner Mitarbeiter dem Auftraggeber vor Baubeginn in Schriftform vorzulegen.

2.12 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten sind die einschlägigen DIN-Vorschriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik oder sonstige Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland, am Tage der Beauftragung (bzw. des Lieferabrufes).

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

2.13 Art und Zeit der vom AG veranlassten Vorarbeiten

Vor dem Beginn der Montagearbeiten des Gewerke Stahlbaus werden durch Vorunternehmer des Auftraggebers (AG) folgende bauliche Leistungen abgeschlossen und bereitgestellt:

- **Haupttragwerk (Stahlbau):** Die vollständige Errichtung und statische Verankerung des tragenden Stahlgerüsts für den Aufzugsturm und den Zugangssteg.
- **Stahl-Unterkonstruktion:** Die vollständige Montage der fassadenseitigen Stahl-Unterkonstruktion (Konsolen, Anschweißplatten, Riegelhalterungen), welche die geometrische Grundlage für das Fassadensystem bildet.
- **Massivbau (Betonbau):** Die Erstellung der Stahlbetonunterfahrt sowie der Hangwände im Stadtgraben (Talstation) inklusive der bauseitigen Bauwerksabdichtung im erdberührten Bereich.
- **Baustelleneinrichtung auf oberem Niveau:** Die Ersteinrichtung der extern ausgeschriebenen Verkehrssicherung (gemäß separatem LV) ist zu diesem Zeitpunkt vollständig abgeschlossen und betriebsbereit.

Zeit der Bereitstellung (Termine)

Die vorgenannten bauseitigen Vorarbeiten werden zu folgenden Terminen für den Auftragnehmer (AN) des Gewerke Stahlbaus freigegeben:

Bereitstellung für das lokale Aufmaß: Die Betonbauwerke (Aufzugunterfahrt) stehen dem AN ab dem **03.01.2027** für das eigenverantwortliche, messtechnische Aufmaß zur Verfügung. Die Zugänglichkeit wird über den AG koordiniert.

Das fertig montierte Stahltragwerk inklusive der Stahl-Unterkonstruktion stehen dem AN ab dem **03.05.2027** für das eigenverantwortliche, messtechnische Aufmaß zur Verfügung, um die Werk- und Profilplanung rechtzeitig vor dem Montagefenster zu erstellen.

Bereitstellung für die Montage: Die Übergabe der Baustelle zur Ausführung der Fassadenmontage erfolgt am 03.05.2027. Zu diesem Termin ist die obere BE-Fläche für die Materialandienung und die Hubgeräte des Fassadenbauers geräumt.

Prüfpflicht des AN vor Montagebeginn: Der AN hat vor Beginn seiner werkseitigen Elementfertigung und vor Montagebeginn zu prüfen, ob die bauseitigen Vorarbeiten (insbesondere die Maßhaltigkeit der Fremdleistung des Stahlbaus und der Unterkonstruktion) ordnungsgemäß und für die schlagregendichte und systemkonforme Fortsetzung seiner Leistung geeignet ausgeführt sind. Eventuelle geometrische Abweichungen, die über die vereinbarten Toleranzen hinausgehen, sind der Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

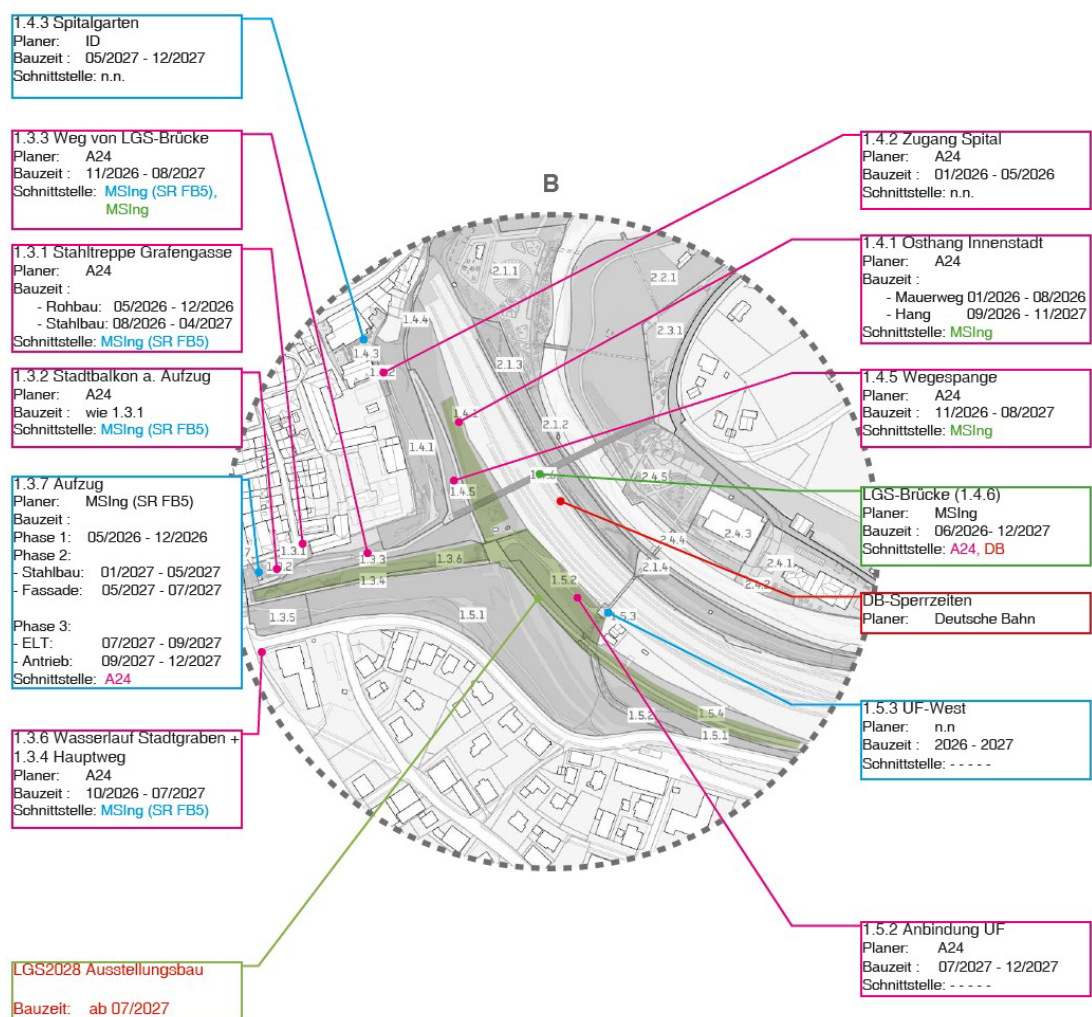
2.14 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Es bestehen direkte Zusammenhänge, sodass Wechselwirkungen und gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden können. Hieraus erwachsende Erschwernisse sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Evtl. Behinderungen, die sich durch Überlagerungen unterschiedlicher Leistungen innerhalb des Baufeldes ergeben, werden nicht gesondert vergütet.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Bauablauf der im Rahmen der Landesgartenschau 2028 erfolgten Maßnahmen im Bereich Stadtgraben / Hochbrücke

siehe Bauablaufplan, Stand 09.10.2026



(Zusammenhang Gesamtbaustelle LGS in diesem Bereich – siehe auch Anlagen)

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

3.2 Ausführungsfristen

Verbindliche Vertragsfristen:

Die nachfolgend genannten Termine und Fristen sind verbindliche Vertragsfristen im Sinne des § 5 Abs. 1 VOB/B. Da die Montage der Fassade im sensiblen Innenstadtbereich und in direkter vertikaler Übereinanderlage zu den Landschaftsbauarbeiten stattfindet, ist die strikte Einhaltung der Fristen von existenzieller Bedeutung für den gesamten Rahmenterminplan der Landesgartenschau 2028.

- **Beginn der Ausführung (Montagebeginn vor Ort):** Montag, **03.05.2027**
- **Fertigstellung der Montage Gläser und Blechpaneelfassade:** Freitag, **30.07.2027**
- **Gesamte vertragliche Ausführungszeit:** ca. **3 Monate (bzw. exakt 88 Kalendertage)**

Am 03.05.2027 wird dem Auftragnehmer (AN) die Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) auf der oberen Ebene (Hochbrückstraße / Volksbank-Vorplatz) vollständig durch ein separates Gewerk verkehrstechnisch gesichert übergeben. Die im Baulogistikplan explizit für den Mobilkran sowie für die Materialanlieferung ausgewiesenen und dimensionierten BE-Flächen sind zu diesem Zeitpunkt freigegeben.

Die bauseitigen Vorarbeiten (Haupttragwerk, die vom Gewerk Stahlbau erstellte Fassaden-Unterkonstruktion sowie die Betonbauteile im Tal) stehen zu diesem Termin als fertige, abgenommene Montagegrundlage bereit. Der AN hat zu diesem Fixtermin unverzüglich mit der Materialanlieferung und den Fassadenarbeiten zu beginnen.

Eigenverantwortliche Vorlaufzeiten und Winterbau-Risiko

Dem Bieter muss bewusst sein, dass die Fassadenmontage in die herbst- und winter-typischen Monate fällt. Erschwerte Witterungsbedingungen, Frost, langanhaltender Regen oder Schneefall im November und Dezember entbinden den AN nicht von seiner Pflicht zur termingerechten Fertigstellung der geschlossenen Gebäudehülle zum 30.07.2027.

Die für die fristgerechte Ausführung notwendigen Vorlaufzeiten (insbesondere das frühzeitige, örtliche Aufmaß ab Übergabe der Stahlkonstruktion, die Freigabezyklen der Werkplanung sowie die werkseitigen Produktions- und Lieferzeiten der Glaselemente und Profile) sind vom AN eigenverantwortlich so einzutakten, dass Verzögerungen ausgeschlossen sind. Witterungsbedingte Einschränkungen bei der Verklebung von Dichtstoffen oder beim Kranhub bei Starkwind auf der Hochbrücke sind als Pufferzeiten einzukalkulieren.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgen in der Zeit vom 15.01.2027 bis zum 30.04.2027, der Mehraufwand aufgrund der Winterzeit (Arbeiten auf der Baustelle, Schweißen, Betonieren) sind in die einzelnen Positionen (Stahlbau/ Betonplatte) einzukalkulieren.

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Abrechnung und Behinderungsanzeigen bei Parallelarbeiten

Die Ausführung der Fassadenmontage erfolgt zeitgleich zu den im Stadtgraben (Talbereich) stattfindenden Landschaftsbauarbeiten. Aus den notwendigen Absperrungen und der vom AN in Eigenregie geschuldeten, abschnittswisen Absperrung der talseitigen Fallzone können keine Ansprüche auf Mehrvergütung oder automatische Bauzeitverlängerung hergeleitet werden, solange die obere logistische Infrastruktur (BE-Fläche Hochbrückstraße) vertragsgemäß nutzbar ist.

Die Abwicklung der Arbeiten ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen bzw. mit der Bauleitung abzustimmen. Der Bauablauf kann in Abstimmung mit der Bauleitung durch den Auftragnehmer variiert werden. Wird der Bauablauf auf Wunsch des Auftragnehmers verändert, so berechtigen diese Veränderungen zu keinerlei Nachforderungen. Die Endtermine für die jeweiligen Lose sind bindend. Verzögerungen aufgrund Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer sind nicht zulässig, da Bundesfördermittel zum Einsatz kommen. Der Auftragnehmer hat daher dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen zur gegenseitigen Abstimmung mit den am Bau Beteiligten getroffen und unterstützt werden. Eine Bauzeitenverlängerung durch die Parallelarbeiten wird nicht akzeptiert.

Der Bauzeitenplan als Bestandteil des LVs ist vom AN als detaillierter Bauzeitenplan auszuarbeiten und dem Angebot beizulegen!

3.3 Parallelarbeiten im Tal und gegenseitige Rücksichtnahme

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Stadtgraben (Talbereich) während der gesamten Bauzeit zeitgleich umfassende Landschaftsbauarbeiten für die Landesgartenschau 2028 durchgeführt werden. Diese Fremdtätigkeiten betreffen vornehmlich den unmittelbaren Nahbereich um den Fuß des Aufzugsturms sowie die gesamten Flächen direkt unterhalb des zu montierenden Zugangsstegs. Die Ausführung der Stahlbaumontage von der oberen Ebene aus erfolgt somit in einer direkten vertikalen Über-einanderlage zu den Arbeitsbereichen der Landschaftsbauer im Tal.

Die zeitgleiche Präsenz der Landschaftsbauunternehmen im Tal ist in die Kalkulation der Montageleistungen und in den Bauzeitenplan des Stahlbauers einzurechnen. Aus den Abstimmungsnotwendigkeiten und eventuellen kurzzeitigen Wartezeiten z. B. während der Freigabe von Lufträumen können keine Ansprüche auf Mehrvergütung oder Bauzeitverlängerung hergeleitet werden, solange die obere Baustelleneinrichtungsfläche (Hochbrückstraße) uneingeschränkt nutzbar ist.

3.4 Arbeitszeiten

In der unmittelbaren Nachbarschaft zur Baustelle befinden sich Wohnhäuser, Bauernwirtschaften, Besucherzentrum, Kulturbereiche. Lärmintensive Arbeiten dürfen werktags unter Einhaltung der entsprechenden behördlichen Forderungen (ausgenommen

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

gesetzliche Feiertage) ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind diese nicht oder nur mit behördlicher Genehmigung gestattet. Diese Einschränkungen sind entsprechend einzukalkulieren und zwingend zu beachten. Ggf. andere Arbeitszeiten hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber und den zuständigen Behörden abzustimmen und im Vorlauf frühzeitig beim Auftraggeber und der Bauleitung anzumelden. Etwaige Gebühren für Sondergenehmigungen trägt der Auftragnehmer ohne den Auftraggeber zu belasten.

3.5 Geräteinsatz

Es sind nur umweltfreundliche und nach den neuesten technischen Vorschriften lärmgeschützte Geräte einsetzbar. Die Größe, Leistungsfähigkeit und die Technik der einsetzbaren Baugeräte werden von den örtlichen Gegebenheiten bestimmt.

3.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung BaustellV) ist zu beachten. Der Bauherr setzt einen SiGe-Koordinator ein. Dieser erhält Weisungsbefugnis für die beauftragten Auftragnehmer

3.7 Verkehrssicherung

Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen, Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, inkl. Anfallende Gebühren, Abspermaßnahmen und Sondernutzungen, sofern nicht anders in der Leistungsbeschreibung angegeben, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Absicherung und Beschilderung und deren Vollständigkeit sowie Funktionsfähigkeit erfolgt nach der RSA 1995 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen) und der ZTV-SA 1997 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen). Sind im Zuge der Baumaßnahme verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich, so sind diese gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig im Vorfeld einzuholen.

3.8 ausgeschrieben Fabrikate und Produkte

Sind in den Positionsbeschreibungen oder Vorbemerkungen Angaben über zu verwendende Fabrikate oder Produkte gemacht, so hat der Auftragnehmer diese zwingend anzubieten und bei der späteren Ausführung einzuhalten. Sie sind vom Auftraggeber ausgesucht, um eine einheitliche und durchgängige Gestaltung des Landschafts- und Kulturparks zu erhalten. Ist bei diesen Angaben der Zusatz "oder gleichwertig" bzw. "oder gleichwertiger Art" enthalten, dürfen gleichwertige Produkte angeboten werden. Diese Fabrikate sind jedoch im Angebot namentlich zu benennen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebotes einzureichen. Werden vom Bieter im

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Angebot keine Angaben zu den angebotenen Fabrikaten oder Produkten ausgeführt, gelten automatisch die im LV-Text ausgewiesenen Fabrikate als angeboten. In jedem Fall muss der Bieter bzw. Auftragnehmer vor der Ausführung die Fabrikate und Produkte vom Auftraggeber zur Ausführung schriftlich freigeben lassen, auch wenn diese gemäß LV-Text gewünscht bzw. fest ausgeschrieben waren.

3.9 Eignungs- und Gütenachweis/ Materialien

Den Nachweis der Güte und Gebrauchsfähigkeit von Stoffen und Bauteilen hat der Auftragnehmer auf seine Kosten zu erbringen. Sind nach den Normen, verschiedene Prüfverfahren zugelassen, so kann der Auftraggeber den Gütenachweis nach demjenigen Verfahren verlangen, welches die ungünstigeren Ergebnisse erbringt.

3.10 Festlegung der Farbtöne und Bedruckung (Bemusterung)

Die endgültigen Farbtöne für alle gestalterischen und sichtbaren Bauteile der Fassadenkonstruktion stehen zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht abschließend fest. Die Auswahl und finale Freigabe erfolgen im Zuge der Ausführungsplanung auf Basis einer Bemusterung durch den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat hierzu rechtzeitig aussagekräftige Farbmuster (Original-Materialproben bzw. beschichtete Bleche/Profile sowie Glasmuster mit den entsprechenden Bedruckungen) vorzulegen. Die Entscheidung wird auf Grundlage der in den Plänen genannten RAL-Alternativfarbtöne durch den Bauherrn / Architekten getroffen. Dies betrifft insbesondere:

- Grafikbedruckung / Liniengrafik (Glastyp 1): Auswahl aus den Alternativen RAL 9004, 9005, 9011, 9017
- Grafikbedruckung / Liniengrafik (Glastyp 1): Alternativen Linienbreite der Grafikbedruckung = 30 bis 50 mm
- Punktrasterbedruckung (Glastyp 2): Auswahl aus den Alternativen RAL 9010, 9016
- Fügungen Glastyp 1 und Glastyp 2 / Silikonfugen: Auswahl aus den Alternativen RAL 7013, 7015, 7022, 7016
- Flachpressleisten: Auswahl aus den Alternativen RAL 7013, 7015, 7022, 7016
- Paneelfassade Nord: Auswahl aus den Alternativen RAL 9016, 9010

Die Durchführung der Bemusterung und die Bereitstellung der Farbproben sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Aus der finalen Farbwahl innerhalb der genannten RAL-Bereiche können keine Mehrkosten abgeleitet werden.

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

3.11 Probenahmen/ Probestücke

Proben von Baustoffen sind auf Aufforderung vor Beginn der Ausführung der betreffenden Arbeiten dem Auftraggeber bzw. seinem Bauleiter zur Genehmigung vorzulegen. Ohne Genehmigung darf die Verwendung dieser Baustoffe nicht erfolgen. Für einzelne Bauteile kann der Auftraggeber, soweit üblich, unentgeltlich Anfertigung von Probestücken verlangen, bis diese den Erfordernissen unter Berücksichtigung der im Leistungsverzeichnis geforderten Leistungen entsprechen.

3.12 Kontrollprüfungen

Der Ausführung der Nachweise und Kontrollprüfungen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien zu Grunde zu legen. Kontrollprüfungen werden vom Auftraggeber gemäß dem Technischen Regelwerk veranlasst (Koordination: örtliche Bauüberwachung). Dafür hat der Auftragnehmer möglicherweise auftretende Verzögerungen des Arbeitsablaufes entschädigungslos aufzufangen. Die Kosten einer Wiederholungsprüfung, die wegen Nichtbestehens einer Kontrollprüfung vom Auftraggeber veranlasst wird, trägt der Auftragnehmer. Nach Aufforderung des Auftraggebers und/ oder der örtlichen Bauüberwachung hat der Auftragnehmer Proben aller Art der zur Verwendung kommenden Stoffe zu Kontrollprüfungen bzw. Identitätsprüfungen zu entnehmen. Der Auftragnehmer hat dazu eventuell erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel für Probenahmen oder Durchführung der Prüfung vor Ort (z. B. beladenen LKW von min. 8,0 t Gesamtgewicht als Gegengewicht bei der Durchführung von Plattendruckversuchen) und ggf. Versand der Proben zu stellen.

3.13 Eigenüberwachung

Eigenüberwachungen durch den Auftragnehmer sind mit dem Auftraggeber vor der Durchführung abzustimmen. Dem Auftraggeber und/ oder der örtlichen Bauüberwachung wird unmittelbar nach Durchführung der Prüfung, spätestens jedoch am folgenden Arbeitstag, eine Ausfertigung der jeweiligen Prüfungsniederschrift auf Verlangen ausgehändigt. Bei Prüfungen mit negativem Ergebnis müssen die Versuche nach ordnungsgemäßer Durchführung der Leistung wiederholt werden. Eigenüberwachungsprüfungen sind entsprechend der ZTV durchzuführen, zu dokumentieren und zur Abnahme geheftet zu übergeben.

3.14 Beseitigung von Materialien

Alle Materialien, die vom Auftragnehmer zu beseitigen sind, werden einer Verwertung nach Wahl des Auftragnehmers zugeführt. Es gelten die jeweils aktuellen Abfallrechtlichen Bestimmungen. Die Beseitigung von Abfallstoffen durch Recycling ist anzustreben. Bei Nichtverwertbarkeit hat die ordnungsgemäße Entsorgung unter Beachtung

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

abfallrechtlicher Vorschriften zu erfolgen. Recycling oder Entsorgung ist mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht anders im Leistungsbeschreibung angegeben. Die Materialien sollen möglichst in der näheren Umgebung entsorgt werden. Die Beseitigung unter Angabe der gewählten Art der Verwertung ist durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber schriftlich nachzuweisen.

3.15 Baustellenreinigung

Der dem Auftragnehmer gemäß ATV VOB C als Nebenleistung zur vertraglichen Leistung obliegenden Verpflichtung zur Beseitigung von Abfällen, Bauschutt, Verpackungen und dergleichen, ist entsprechend den Erfordernissen der Baustelle nachzukommen. Die arbeitstägliche Reinigung seiner Arbeitsbereiche, Transportwege und Lagerflächen ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Diese Reinigung soll sicherstellen, dass die Baustelle ordnungsgemäß betrieben werden kann und sich keine Behinderungen einstellen. Sofern in den nachfolgenden Leistungsbereichen nichts anderes festgelegt ist, gilt Nachfolgendes und ist in die Positionen mit einzukalkulieren: Die öffentlichen Straßen, Zufahrten und Wege auf dem Grundstück sind von Verschmutzung durch den eigenen Lieferverkehr frei zu halten. Regelmäßige Reinigung der Arbeitsbereiche und Lagerstätten max. 3 x wöchentlich. Je nach Anfall die Reinigung der Straßen, der Zufahrten und der Wege unverzüglich nach deren Anfall.

3.16 bauseits gelieferte Werkstoffe

Bauseits gelieferte Werkstoffe sind, soweit sie vom Auftragnehmer weiterverarbeitet werden, bzw. soweit sie für die Ausführungen seiner Leistungen notwendig sind aufzuladen und zur Baustelle zu transportieren, abzuladen und bis zum Einbau in Verwahrung zu nehmen. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Die ordnungsgemäße Lieferung ist zu bestätigen.

4 Planunterlagen

4.1 Ausführungsunterlagen für den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer erhält sämtliche Planunterlagen auf elektronischem Weg. Dabei werden diese als dwg, pdf zur Verfügung gestellt. Sämtlichem Papierausdrucke, die der Auftragnehmer benötigt, bedürfen einer Erstellung auf eigenen Kosten. Der Auftragnehmer stellt die von ihm zu erstellenden Planunterlagen, den Architekten in digitaler Form zur Verfügung.

Werkstattpläne sind Leistungen des Auftragnehmers und sind im vollen Maße in den Angebotspreis einzukalkulieren. Die Werkstattpläne sind von Auftragnehmer auf Basis

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

der zur Verfügung gestellten

Ausführungspläne des Architekten zu erstellen.

Die erstellten Pläne sind sowohl in 3D, als auch in 2D und in Papierform zu erstellen. Diese sind als dwg und pdf zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Werkstattpläne sind - ob in Papierform oder digital - 5 Werktage vor Fertigung zur Genehmigung beim Architekten vorzulegen. Dies gilt im gleichen Maße für 3D-Planungen, die zeitgleich mit 2D-Planungen zur Genehmigung vorzulegen sind. Der Architekt genehmigt auf Übereinstimmung mit der Architektur. Die Verantwortung für die fachliche Richtigkeit verbleibt beim Auftragnehmer.

Folgende Unterlagen sind Basis des Angebotes:

Siehe Pläne Planliste und Anlagen LV

4.2 Vermessung, Toleranzen

Es gelten die einschlägigen Vorgaben für Grenz- und Absteckmaße, Winkel- und Ebenheitstoleranzen. Alle, für die maßgerechte Ausführung der eigenen Leistung, notwendigen Vermessungsleistungen sind durch den Auftragnehmer selbst zu erbringen und in die dafür anfallenden Kosten in die nachfolgenden Positionen mit einzukalkulieren, sofern nicht anders in der Leistungsbeschreibung angegeben.

4.3 Dokumentation zur Baumaßnahme

Dokumentationspläne, die der Auftragnehmer zu fertigen hat, sind vollständig im Angebotspreis einzukalkulieren. Die Dokumentationspläne sind als 3D-Pläne und im 3dm-Format zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sind 2D-Pläne zu erstellen, welche in 1-facher Papierform, sowie als dwg und pdf auf dem Poolarserver zur Verfügung zu stellen sind. Mit Abschluss der Maßnahme, vor der Schlussabnahme (mind. 10 Werk-tage), sind folgende Punkte in Form einer Abschlussdokumentation dem Auftraggeber 1-fach im Papierformat und digital, in Form eines digitalen Gebäudemodells zu übergeben. Dabei bedarf es einer Fortschreibung des Modells der Planung. Die Abschlussdokumentation entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Pflicht, die für eine ordnungsgemäße Baudurchführung geforderten Unterlagen gemäß Leistungsverzeichnis (Nachweise, Zertifikate, Lieferscheine o.ä.) entsprechend dem Bauverlauf der örtlichen BL vorzulegen.

- Liste der ausführenden Unternehmen/ Name, Anschrift, Telefonnummern, inkl. die der Nachunternehmer,
- Fachunternehmererklärung,
- Datenblätter / Nachweise / Lieferscheine der eingebauten Materialien / bauaufsichtl. Zulassungen / Prüf-/ Produktzertifikate,

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

- Übereinstimmungserklärung des Auftragnehmers für die eingebauten Materialien,
- Reinigungs- / Pflegehinweise / Bedienungsanleitungen,
- Bautagesberichte,
- Fertigstellungsanzeige,
- Abnahmeprotokolle, Sichtkontrollen
- Entsorgungsnachweise,
- Baugrubenverfüllung - Lieferscheine,
- Verdichtungsnachweise

5 Abrechnung

5.1 Rechnungslegung Schlussrechnung

Der Eingang einer prüfbaren Schlussrechnung beim Auftraggeber hat gem VOB zu erfolgen.

6 Allgemeine Hinweise

6.1 Normen/ Richtlinien

Grundlage für die Ausführungen der Arbeiten sind die einschlägigen DIN-Vorschriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik oder sonstige Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland, am Tage der Beauftragung (bzw. des Lieferabrufes). Die Arbeiten sind nach der Bauberufsgenossenschaft durchzuführen. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.